



GEMEINSCHAFTSSCHULE
Stuttgart-Münster

ELISE VON KÖNIG
GEMEINSCHAFTSSCHULE
Stuttgart-Münster

Nagoldstraße 7
70376 Stuttgart

Tel: 0711. 21655490
Fax: 0711. 21655492
lernen@evk-stuttgart.de

www.evk-stuttgart.de

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

Entsprechend der Notenverordnung müssen alle Schüler*innen der Klassen 8 und 9 eine GFS-Arbeit in einem selbst gewählten Fach anfertigen.

Was ist eine GFS?

1. Eine GFS kann eine schriftliche Hausarbeit, eine Präsentation mit Prüfungsgespräch, etc. sein.
2. Die Festlegung trifft die verantwortliche Fachlehrkraft
3. Eine GFS muss als Einzelarbeit angefertigt werden.
4. Zu einer GFS gehören – neben der schriftlichen Ausarbeitung – eine Präsentation und/oder ein Prüfungsgespräch.
5. Jede/r Schüler*in muss seine GFS dem/der verantwortlichen Fachlehrer*in in schriftlicher Form abgeben. Den Termin der Abgabe legt die verantwortliche Fachlehrkraft fest.
6. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung muss mindestens drei bis fünf Seiten betragen.
7. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch vor Mitschülern und/oder dem verantwortlichen Fachlehrer*in sollte in der Regel 15 Minuten dauern.
8. Die schriftliche Ausarbeitung muss zumindest ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis/eine Gliederung, die Ausarbeitung des Themas, Quellenangaben zu allen Bildern und entliehenen Textstellen und ein „Informationsblatt“ für die Mitschüler beinhalten (Handout). Sämtliche weitere Vorgaben legt der / die verantwortliche Fachlehrer*in individuell fest.

Wie wird eine GFS bewertet?

1. Bewertet werden die Inhalte der schriftlichen Ausarbeitung und die Präsentation und/oder das Prüfungsgespräch.
2. Die GFS zählt wie eine Klassenarbeit. Es handelt sich dabei um eine zusätzliche Leistungsmessung. Eine GFS ersetzt keine Klassenarbeit!
3. Die genauen Bewertungskriterien legt die von Ihrem Kind gewählte Fachlehrkraft individuell fest.

Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

1. Ihre Tochter/Ihr Sohn erhält von den Klassenlehrer*innen einen „Laufzettel“ mit der Nennung des Themas, der ausgefüllt und mit der gewählten Fachlehrkraft inhaltlich abgestimmt werden muss. Die Lehrkraft genehmigt das Thema mit ihrer Unterschrift.
2. Diesen Laufzettel muss Ihre Tochter/Ihr Sohn bis zu einem bestimmten Termin ausgefüllt bei den Klassenlehrer*innen wieder abgeben. Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn diesen Termin versäumen, so erfolgt die Zuteilung Ihres Kindes zu einem Fach, bzw. Termin durch die Schulleitung.
3. Die von Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ausgewählte Fachlehrkraft legt mit Ihrem Kind die weiteren Termine und die weitere Vorgehensweise individuell fest.